

3. 43.

Nr. 551.

K u n d m a c h u n g.

Das hohe Ministerium des Handels, der Gewerbe &c. hat laut Erlasse v. 31. Dec. v. J., Zahl 8629/H, nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 31. März 1832 nachstehende ausschließende Privilegien zu verleihen befunden:

1. Dem Charles Beinhauer, Kaufmann und Fabrikant in Hamburg, wohnhaft in Hamburg, durch F. Winklers Söhne, Eisenhändler, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 944, auf die Verbesserung von Defen, wodurch eine sparsame und zweckmäßige Zimmerheizung erzielt werde. Für die Dauer von Fünf Jahren. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. niederösterreich. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. In öffentl. Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor.

2. Dem Alexander Flebus, befugter Seidenhutmacher, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 983, durch Jacob Flebus, Hutfabrikanten, wohnhaft in Wien, Wieden Nr. 48, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Hüten und andern Kopfbedeckungen, welche darin bestehe, jedes thierische Haar derart zu beizen, daß der Filz während des Walkens die gewünschte Farbe erhalte, durch Anwendung einer Maschine das übliche Fachen der Haare ganz zu beseitigen, durch Anwendung chemischer Mittel dem Filze während des Walkens eine lederartige Festigkeit zu verschaffen, durch Verbesserung der wasserdichten Seife die Hüte gegen Schweiß und Regen undurchdringlich zu machen; endlich alle Gattungen von Kopfbedeckungen aus Filz, namentlich Pickelhauben, Szakos, Postillons- und Matrosenhüte &c. durch Anwendung eines neuen, für den Filzstoff eigens zubereiteten Lackes dauerhaft und derart zu lackiren, daß die ursprüngliche Leichtigkeit und Elasticität des Filzes nicht verändert, und zugleich das Springen und Mattwerden des Lackes vermieden werde. Für die Dauer von Zwei Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

3. Dem Carl Köhler, gewesener k. k. Militär-Unterarzt, wohnhaft in Prag, Nr. 695/2, auf die Erfindung einer Haarzwiebel-Belebungs- und Kräftigungs-Essenz, welche durchaus nur aus stärkenden Pflanzenstoffen bestehe und bewirke, daß die nicht ganz abgestorbenen Haarzwiebeln derart belebt werden, daß die Haare bis ins höchste Alter wachsen und nicht ausfallen. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sanitätsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen.

4. Dem Rudolf Raedisch, Gymnasial-Lehrer und Buchhändler, wohnhaft in Sorau in der Niederlausitz, durch E. B. Wahl, Handlungs-Commissionär, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 7, auf die Erfindung eines electrischen Drucktelegraphen, wodurch die durch die electromagnetischen Telegraphen eingehenden Depeschen gedruckt erscheinen, und welcher an jedem electromagnetischen Telegraphen, der nach Morse's oder Bain's System Weiswerk besitzet, mit Leichtigkeit angebracht werden könne, äußerst solid und ganz einfach gebaut sey, jeden Fehler der Beamten beim Ablesen oder Niederschreiben der Depeschen unmöglich mache, jeder Nachricht eine authentische Form gebe und völlige Geheimhaltung der Depesche möglich mache, leicht herzustellen sey, und mit gleicher Schnelligkeit wie der Telegraph ohne dieser Einrichtung wirke. Auf die Dauer eines Jahres. Im Königreiche Preußen ist diese Erfindung seit 11. März 1850 auf sechs Jahre patentirt. Die Geheimhaltung wurde angefordert. Der Fremdenrevers liegt vor.

5. Dem Ernst Kämmerer, Hauptmann außer Dienst und Fabriksbesitzer, wohnhaft in Bromberg

in Preußen, durch H. D. Schmid, k. k. landesbef. Maschinen-Fabrikanten, wohnhaft in Wien, Landstraße Nr. 144, auf die Erfindung einer neuen Construction von Säemaschinen, womit auf eine bestimmte Fläche eine bestimmte Einsaat gleichmäßig vertheilt werde. Für die Dauer von Fünf Jahren. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. Der Fremdenrevers liegt vor.

6. Dem Julien François Bellevallo, Fabrikant zu Nancy, wohnhaft in Nancy in Frankreich, durch Friedrich Ködiger, wohnhaft in Wien, St. Ulrich Nr. 50, auf die Erfindung eines neuen Systems augenblicklicher Dampferzeugung, wobei jede Gefahr des Explodirens beseitigt, und eine beträchtliche Ersparung an Brennmaterial erzielt werde. Für die Dauer von Zwei Jahren. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. In öffentlichen Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums, unter gehöriger Beobachtung der für die Benützung der Dampfkessel bestehenden Vorschriften, kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor.

7. Dem Julius Ellenberger, Civil-Ingenieur, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 616, auf die Entdeckung und Verbesserung in der Erzeugung und Verwahrung von chemisch-reiner Kohlen säure, welche in Folgendem bestehe:

1. In einem verbesserten Apparate zur Darstellung chemisch-reiner Kohlen säure.
2. In einer neuen Methode von Flaschenverschluß mit Metall, welcher das Herausströmen einer beliebigen Flüssigkeitsmenge ohne Verflüchtigung des in der Flüssigkeit enthaltenen Gases zulasse.
3. In der Anwendung von Gutta percha zur Darstellung von Flaschenverschüssen.
4. In der Anwendung der genannten Werkzeuge und Apparate zur Darstellung und zum Verschleisse von Flüssigkeiten, die mit freier Kohlen säure impregniert sind. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sanitätsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums unter der Bedingung kein Bedenken entgegen, daß sämtliche Röhren, Klappen und Hähne, welche mit der Flüssigkeit in Berührung kommen, aus keinem schädlichen Metalle, d. i. nicht etwa aus Kupfer oder Messing, &c., sondern entweder, wenn metallisch, von Zinn, sonst aber von Glas oder Gutta percha verfertigt werden.

8. Dem Johann Gottlob Seyzig, Mechaniker, wohnhaft in Nottingham in England, durch Dr. Carl Rubenik, wohnhaft in Wien, Gumpendorf Nr. 191, auf die Erfindung und Verbesserung in der Fabrikation und Raffinirung des Zuckers, wobei die hiezu erfundenen Werkzeuge auch zu Operationen in andern Industriezweigen angewendet werden können. Für die Dauer von Zwei Jahren. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. In öffentlichen Sanitätsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor.

9. Dem John James Greenough, Ingenieur zu Washington in Amerika, wohnhaft in Washington, durch Dr. Heinrich Perger sen., Hof- und Gerichts-Advocat, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 1072, auf die Erfindung einer Maschine: „electro-dynamische Axial-Maschine“ genannt, womit eine mechanische Kraft in beliebig großer Ausdehnung durch Wechselwirkung von Magneten und Leitern electrischer Ströme erzeugt werden könne. Für die Dauer von Fünf Jahren. In England und Frankreich ist diese Erfindung seit 31. Juli 1850 auf 14

Jahre patentirt. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor.

10. Dem R. W. Urling, Ingenieur, wohnhaft in Brüssel, durch Dr. Franz Wertsein, n. ö. öffentlichen Agenten, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 469, auf die Verbesserungen der Pressen (Bremsen) der Eisenbahnwagen, um deren Gang einzuhalten, oder langsamer zu machen. Für die Dauer von Drei Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor.

Laibach am 21. Jänner 1851.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p.,
Statthalter.

3. 50. a (1)

Nr. 704.

N a c h r i c h t

von der kais. königl. Statthalterei im Kronlande Böhmen.

Zur Besetzung der an der k. k. Universität zu Prag erledigten Lehrkanzel der Moralthologie wird der Concurrs ausgeschrieben.

Durch das Ableben des Professors Dr. Wenzel Beutel von Lattenberg ist an der k. k. Universität in Prag die Lehrkanzel der Moralthologie in Erledigung gelangt.

In Folge h. Unterrichts-Ministerial-Erlasses vom 28. December 1850, Z. 10187, wird Befehl der Wiederbesetzung dieser Lehrkanzel, mit welcher der jährliche Gehalt von 1000 fl., mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 1100 fl. und 1200 fl. verbunden ist, eine Concurrsprüfung am 10. und 11. April 1851 an den Universitäten zu Wien, Prag und Graz abgehalten werden.

Es werden demnach diejenigen Candidaten, welche sich an den bezeichneten Tagen dieser Concurrsprüfung zu unterziehen gedenken, hiemit aufgefordert, sich wegen Bestimmung der Zeit und des Ortes der abzuhaltenden Prüfung bei dem Decanate des Prager theologischen Lehrkörpers längstens 3 Tage vor Abhaltung derselben zu melden und bei dieser Gelegenheit ihre gehörig documentirten Gesuche um diese Stelle zu überreichen.

Prag am 16. Jänner 1851.

3. 47 a. (2)

Nr. 526.

K u n d m a c h u n g.

Das hohe Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten beabsichtigt laut Erlaß vom 8. d., Z. 6195, die Ausführung einer Telegraphen-Linie mit offener Leitung von Laibach über Neumarkt, den Poibl nach Klagenfurt, welche gleich bei Beginn der bessern Jahreszeit, somit gegen Ende März d. J. in Angriff genommen werden soll.

Um die Erfordernisse dieses Baues sicher zu stellen, ist vor Allem die Fürsorge für rechtzeitige Lieferung der Telegraphen-Säulen nöthig, welche längstens bis 10. März gefüllt seyn müssen, weil sonst das Holz in Saft schießt und dem schnellern Verderben unterliegt. Es sind für den gesammten, 11.5 Meilen betragenden Bau im Ganzen 2936 Säulen, und zwar für die im Kronlande Krain laufende Strecke 1740, für jene in Kärnten 1196 erforderlich.

Als Ablagerungsplätze werden vorläufig im Herzogthume Krain:

Laibach für	165
St. Veit	550
Krainburg	550
Neumarkt für	475
im Herzogthume Kärnten:	
St. Leonhard für	475

Kirschentheur „ 395
Klagenfurt „ 326
Stücke bezeichnet, wobei jedoch bemerkt wird, daß nach Organisirung der Bauleitung und Bestimmung der Trace noch eine größere Anzahl von Zwischenstationen, an welche die Säulen in kleineren Parthien abzuliefern sind, werde festgesetzt werden, wodurch den Unternehmern der Holzlieferung ein wesentlicher Vortheil zugeht.

Die Säulen müssen von Weiß- oder Roth-Tannenholz, 25 Schuh lang, am obern Ende 4 1/2 Zoll stark, von gesundem Holze, fehlerfrei, gerade gewachsen, abgeästet, aber nicht geschält, längstens bis 15. März d. J. an die von der Bauleitung bezeichneten Orte abgeliefert und ordentlich neben einander, nicht auf einander gelegt werden. Wo Lärchenholz im Preise nicht zu hoch steht oder vorzugsweise Föhrenholz vorkommt, können auch diese beiden Holzgattungen angenommen werden; doch ist darauf zu sehen, daß dann die Stärke des Stammes in der Mitte nie weniger als 6 Zoll Durchmesser haben dürfe.

Das Schälen, Verkohlen, Theeren und Einsetzen derselben wird von den berufenen Bau-Organen besorgt.

Da die Lieferung nicht unbeträchtlich, und durch die Vertheilung derselben einer größeren Anzahl von Unternehmern, und insbesondere den Gemeinden die Gelegenheit geboten ist, ihre Waldungen mit entsprechendem bürgerlichen Gewinne zu verwerthen, überdies dieselben auch bei den weiteren Arbeiten für die Ausführung der Linie sich betheiligen können, so werden Minuendo-Licitationen am 12. k. M. (Februar) bei den Bezirkshauptmannschaften Laibach und Krainburg, und zwar in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden.

Es werden hiebei Anbote nach Betheilungen des Bedarfes für eine Meile, für welche 308 Säulen entfallen, angenommen; den Differenten ist es aber auch freigestellt, bei den Licitationen Anbote für größere Abtheilungen oder das gesammte Erforderniß abzugeben. Anbote für geringere Strecken als eine Meile, könnten jedoch nur in so ferne berücksichtigt werden, als durch mehrere derselben zugleich auch der Bedarf für die ganze Meile gedeckt ist.

Als Ausrufspreis für die Säule wird der Betrag von Einem Gulden 10 kr. C. M. angenommen; sollte für einzelne Strecken entweder wegen Mangel an Waldungen oder großer Entfernung derselben dieser Preis nicht erzielt werden können, so würden sich auch höhere Offerte mit Rücksicht auf die Verhältnisse zur Annahme eignen.

Als Caution werden Privatunternehmer 10% des Ausrufspreises zu leisten haben; Licitanten, welche sich mit der Vollmacht ganzer Gemeinden ausweisen, können nach Ermessen der politischen Localbehörden auch von der Cautionleistung entbunden werden.

Dies wird zur Wissenschaft für Unternehmungslustige kundgegeben.

Laibach am 20. Jänner 1851.

3. 42. a. (3) Nr. 155.
K u n d m a c h u n g.

Für den Gerichts- und Steueramtsbezirk Laas wird mit 10. Februar 1851 eine k. k. Postexpedition mit der vorläufigen Aufstellung in Altenmarkt ins Leben treten.

Dieselbe wird sich mit der Besorgung von Brief- und Fahrpostsendungen, letztere bis zu dem Gewichte von 3 Pfund, befassen, und wird mit dem Postamte in Planina mittelst Fußboten in eine tägliche Postverbindung in der Art gesetzt, daß der Bote jederzeit um 12 Uhr 30 Minuten von Altenmarkt abgeht, in Planina übernachtet, und den darauffolgenden Tag um 6 Uhr Morgens nach Altenmarkt wieder zurückkehrt.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Postdirection. Laibach den 20. Jänner 1851.

Der k. k. Postdirector:
H o f f m a n n, m. p.

3. 41. (3) Nr. 148.
K u n d m a c h u n g.

Zufolge Entscheidung des hohen k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 26. v. M., 3. 6425/c, sind Zeitschriften, welche in buchhändlerischen Heften ein Mal in der Woche, alle 14 Tage, alle Monate oder in noch längeren Zeitabschnitten erscheinen, nicht mit den gewöhnlichen Zeitungsmarken zu versenden, sondern bei der postamtlichen Beförderung als Kreuzbandsendungen zu behandeln. Solche Hefte unterliegen daher der bei der Aufgabe mittelst der entsprechenden Marken zu entrichtenden Gebühr von 1 Kreuzer pr. Loth, ohne Unterschied der Entfernung.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß, insbesondere der bezüglichen Redactionen, mit dem Beisatze gebracht wird, daß sämtliche Postämter angewiesen wurden, sich hiernach genau zu benehmen.

K. k. Postdirection. Laibach den 15. Jänner 1851.

Der k. k. Postdirector:
H o f f m a n n m. p.

3. 40. a. (3) Nr. 244.
K u n d m a c h u n g.

In Folge der Organisirung der k. k. Postämter und Besetzung der systemisirten Dienststellen werden demnächst mehrere Stellen mit dem Adjutum jährlicher 200 fl. und mit der Verbindlichkeit zur Leistung einer Dienstcaution von 300 fl. in Erledigung kommen.

Es werden demnach jene in Staatsdiensten bereits befindliche Individuen, welche die Erfüllung der in der Vorschrift vom 2. April 1850 und beziehungsweise in dem hohen Ministerial-Decrete vom 14. September 1850, Nr. 4334 C. vorgezeichneten Bedingungen gehörig nachzuweisen vermögen, mit dem Bemerkten hievon in die Kenntniß gesetzt, daß sie zur Postanstalt so gleich übertreten können, und daher bei der Postdirection jenes Kronlandes, in welchem sie die bezeichnete Anstellung zu erhalten wünschen, um die Zulassung zur Ablegung der Elevenprüfung einzuschreiten haben, worauf bei günstigem Ergebnisse dieser Prüfung ihre Ernennung zu Posteleven mit Rücksicht auf die systemisirte Anzahl solcher Dienstplätze erfolgen wird.

Ueber den Inhalt der erwähnten Bedingungen können die Bewerber erforderlichen Falls bei jeder Postdirection und jedem Postamte Aufschluß erlangen.

K. K. Postdirection. Laibach den 22. Jänner 1851.

3. 117. (3) Nr. 3351.
V e r k a u f

verschiedener Eisen- und Messing-, Küchen-, Wirtschaft- und Krämer-Waren.
Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiermit kund gemacht: Es habe über Ansuchen der Frau Maria Anna Teuschel, des Herrn Ignaz Teuschel und Herrn Franz Teuschel, als bedingt erbserklärten Erben nach Franziska Teuschel, durch Herrn Dr. Gradezky von Krainburg, in den Verkauf der, in den Verkauf der, zu Krainburg am 1. September 1850 verstorbenen Krämerin Franziska Teuschel gehörigen verschiedenartigen eisernen, messingenen und sonstigen, laut Inventur vom 10. September 1850 auf 846 fl. 45 kr. geschätzten Krämerwaren gewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbietung den 11. Februar l. J. und allfällige die weitem Tage in loco Krainburg, jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr mit dem Anhang angeordnet, daß bei dieser Feilbietung die feilgebotenen Gegenstände nur um oder über den Schätzungswert gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 18. December 1850.

3. 106. (1) Nr. 3113.
E d i c t.

Vom k. k. Bez. Colleg. Gerichte Wippach wird dem unbekannt wo befindlichen Joseph Funa oder dessen unbekanntem Erben hiermit bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Mathias Skurzky von Oberfeld, Haus-Nr. 88, die Klage auf Zuerkennung des im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Wippach sub Post-Nr. 327, Urb. Fol. 453, Rect. 3. 16, vorkommenden, in

Oberfeld sub Cons.-Nr. 88 liegenden Dominical Wohnhauses in Folge der Erstung eingebracht.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und dieselben vielleicht aus dem k. k. Staaten abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Anton Stimma von Oberfeld als Curator aufgestellt, mit welchem die Rechtsache nach der Gerichtsordnung ausgetragen werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu der auf den 25. April l. J., Vormittag 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumten Tagsetzung selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter bestellen, und diesem Gerichte namhaft machen, und überhaupt Alles zu ihrer Vertheidigung Zweckdienliche einleiten können, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Wippach am 18. Dec. 1850.

3. 124. (1) Nr. 511.
E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section werden die gesetzlichen Erben des, von dem vorstehenden k. k. krain. Stadt- und Landrechte am 11. Juni 1850, Zahl 6349, für todt erklärten Johann Gloranz, Schneiders- und Tuchmachergesellen aus Franz in Steiermark, aufgesordert, binnen Einem Jahre, von dem unten angeführten Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbtheiles ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit Jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingantwortet, den sich allfällige später meldenden Erben aber ihre Erbansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

Laibach den 15. Jänner 1851.

3. 126. (1) Nr. 308.
E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte St. Martin wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe Bernhard Grablovič von Teneisch, gegen Margareth und Agnes Dollschel und deren Erben und sonstige Rechtsnachfolger, unbekanntem Aufenthaltes, auf Verjährungs- und Erloschenerklärung der zu Gunsten der beiden Genannten, für jede mit 100 fl. aus dem Heirathsvertrage ddo. 20. Sept. 1814, intab. 27. December 1814, auf seine im Grundbuche der Kirchengült St. Martin sub Rect. Nr. 13 vorkommende Realität intabulirten Forderungen hieramts angebracht, worüber die Verhandlungstagsetzung auf den 30. April l. J., Vormittag um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Da die Beklagten bereits verstorben und deren allfällige Erben und sonstigen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt und vielleicht aus dem k. k. Erblanden abwesend sind, so wurde ihnen der Grundbesitzer Johann Pregelj von Usii, Haus-Nr. 5, als Curator bestellt, mit welchem diese Rechtsache der für diese Länder bestehenden Gerichtsordnung ausgetragen werden wird. Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie entweder selbst zu der obigen Tagsetzung erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich einen andern Vertreter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen nur selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht St. Martin am 25. Jän. 1851.

3. 136. (1) Nr. 2711.
E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiermit kund gemacht: Es habe über Ansuchen des Martin Rogel von Supalish, gegen Maria Kerzh, geb. Wexner in Gorone, in die executiv Feilbietung der, der Pextern gehörigen, der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Rect. Nr. 79 vorhin dienstbaren, zu Gorone liegenden, gerichtlich auf 3177 fl. 15 kr. geschätzten Ganzhube sammt An- und Zugehör gewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbietung den 26. Februar, 26. März und 23. April 1851, jedesmal Früh 9 Uhr in loco Gorone mit dem Anhang angeordnet, daß die feilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Hievon werden die Tabulargläubiger und Kauflustigen mit dem Anhang verständiget, daß sie hieramts täglich die Schätzung, Licitationsbedingungen und den Grundbuchsextract einsehen oder in Abschrift erhalten können.

K. k. Bez. Gericht Krainburg am 2. Dec. 1850.
Der k. k. Bezirksrichter:
Bruner.